

### Dritter Abschnitt.

Die sogenannte jüngere Linie in Deutschland betreffend.

#### §. 57.

Der Stifter der sogenannten jüngern Linie ist Johann Behr, Ulrichs (§. 25.) Sohn, die solchen Namen führt, weil er der jüngste seiner Brüder war.

Zuerst haben wir ihn nebst seinen Brüdern oben in dem §. 24. angezogenen Stiftungs-Urkunden de 1434 über die Vicarie zu Rethem an der Aller sub No 50. und 52. angetroffen, aber noch keine Urkunde habe ich auffinden können, die anzeigte, in welchem Jahre er sich mit seinem Bruder Heinrich wegen des väterlichen Nachlasses aus einander gesetzt hätte. Es scheint wahrscheinlich zu seyn, daß diese beiden Brüder Kleinen-Häuslingen getheilt und den Grund zu den beiden dasigen Gütern gelegt haben mögten, wodurch die vormalige Benennung Zwischensee verschwunden seyn wird. Diese Theilung scheint vor dem Jahre 1464 statt gefunden zu haben; denn Anno 1464 hat er nach der Anlage 186. einen Acker allein, ohne seines Bruders zu gedenken, an Judeke von Roden für 3 Mfl. versetzt, oder, wie man damals wegen des im canonischen Rechte enthaltenen Verbots der Verleihungen auf Zinsen die Verpfändungen nannte, auf Wiederkauf verkauft.

Im Jahre 1459 haben wir ihn in der Urkunde sub N° 206. in der Zahl der Burgmänner zu Rethem, und in der sub N° 207. vom Jahre 1465 als Knappe und Vorsteher der Kirche zu Bahlingen gesehen. In eben dem Jahre wurde laut Urkunde sub N° 208. der Zwist zwischen ihm und seinem Bruder Heinrich wegen ihres Bruders Paul Nachlasses vom Herzoge Otto entschieden.

Im Jahre 1475 wurde er nebst mehreren anderen vom Adel Bürge für die Stadt Lüneburg wegen derjenigen 1500 Mfl., welche Diedrich von Mandelsloh und Diedrich von Ahlden für die genannte Stadt an die von Ochbernehausen bezahlt

hatten, und dafür das Schloß und Flecken Rethem an der Aller in nutzbare Pfandschaft erhielten, wie Anlage 187. besagt.

Mußhardt loc. all. pag. 87. führt ad Annum 1477 an, daß nach Anzeige einer geschriebenen verdenschen Chronik Johann Behr bei einem zu Verden geschlossenen Vergleiche gegenwärtig gewesen wäre. Muszhardt hat den Vergleich nicht näher bezeichnet, und Spangenberg's verdensche Chronik gedenkt dessen gar nicht, mithin muß man die Sache bis auf weitere Aufklärung auf sich beruhen lassen.

Im Jahre 1478 verglich er und sein Bruder Heinrich sich mit Wilhelm Rommel und dessen Söhnen wegen Cord Campen Hofe in Rethem laut Anlage 188.

Im Jahre 1480 entschied Bischof Heinrich von Minden zu Gunsten ihrer die Streitigkeiten mit Diedrich von Mandelsloh wegen des vom Stifte Minden relevirenden Hofes in Bräse, wie Anlage 209. ergibt.

Im Jahre 1483 theilte er nach der Anlage 210. sich mit seinem Bruder in dem mütterlichen Nachlasse. Dabei wird einer Gefangenschaft im Stifte Münster gedacht, wegen welcher sich beyde Gebrüder an den Herzog Friedrich von Braunschweig Lüneburg halten sollen. Herzog Friedrich der Fromme lebte nicht mehr, und hatte auch keinen Krieg mit dem Stifte Münster gehabt. Wohl aber Herzog Friedrich der Unruhige von Braunschweig Lüneburg, Wolfenbüttelscher Linie. Dieser war den Münsterländern, die den Graf Erich von der Hoya zum Bischof haben wollten, gegen den Erzbischof und Churfürsten von Köln, der seinen Bruder Woltram, Graf von Mörs, zum Bischof von Münster eingesetzt wissen wollte, zu Hülfe gezogen, jedoch Anno 1455 bei dem Kloster Barl gefangen genommen. Mit diesem wird also Johann Behr vermuthlich zu Felde gezogen gewesen, und bei der Gelegenheit gefangen genommen worden seyn. Anders läßt sich nicht erklären, warum ein Entschädigungs-Anspruch der Art gegen den Herzog Friedrich hätte statt finden können.

In eben dem Jahre 1483. ließ er von Johann, Henneke Roden Sohn, 15 Afl. wofür er demselben, laut Anlage 189., eine Wiese auf dem Schlon vor Rethem verfestete. Diese Urkunde ist deshalb besonders merkwürdig, weil das daran hängende Behrsche Siegel die Säule mit einem davor stehenden Bären über dem Schilde führt. Es ist das älteste auf diese Art gezierte Siegel, welches mir von dieser ganzen Familie bislang zu Gesicht gekommen ist. In den vorherigen Siegeln war nur ein Schild mit dem Bären ohne alle Helmzierde. Uebrigens stellt des Johan Behr

Siegel den Bär im Schilde annoch in aufgerichteter Stellung dar, nicht gehend, wie in der Folgezeit angenommen ist.

Im Jahre 1485 vertauschte Diedrich von Ahlden vier Stücke Land vor Aethem mit Geverd Schlepegrell, und diese eingetauschte 4 Stück Land vertauschte darauf Diedrich von Ahlden gegen andere mit Johann Behr.

Von dieser Zeit finde ich ihn nicht weiter in irgend einer Urkunde. Er muß also zwischen 1485 bis 1488 verstorben seyn, weil er in der vom letztgedachten Jahre sub N<sup>o</sup> 190. als bereits vorstorben bestimmt angegeben wird.

Seine Gemahlin war Adelheid, geborne von Horn. Muffhardt l. c. nennt sie Catharine, und benennt Johann Behr einen Herrn zu Häußlingen, Hethorn und Münchhoff, Burgmann zu Bremervörde. Letztere Güter mag er vielleicht besessen haben, ich finde keine Spur dafür oder dawider. Seine Gemahlin hieß aber bestimmt nicht Catharine, sondern Adelheid, wie die Anlage 190. erweist, er mögte denn zweimal verheirathet gewesen seyn.

Die aus dieser Ehe erfolgten, oder wenigstens ihren Vater überlebt habende Söhne waren: Arend, Heinrich und Johann, wie die angezogene Urkunde gleichfalls darthut. Ob er auch Töchter hinterlassen habe, davon ist keine Spur vorhanden.

#### §. 58.

Dieser drei genannten Söhne Daseyn, und daß Johann solche in der Ehe mit Adelheid erzeugt habe, wird durch den jetzt oft angezogenen Kaufbrief sub N<sup>o</sup> 190. über den halben Zehnten zu Hülfsingen und den halben Zehnthof allda erwiesen. Allein Arend scheint schon vor dem Jahre 1493 ohne Leibeserben verstorben zu seyn. Denn in dem Kaufbriefe vom letztgedachten Jahre sub N<sup>o</sup> 191. über den 4. Theil des Stavenberges bei Aethem werden nur noch die beiden Gebrüder Heinrich und Johann gedacht.

Johann lebte noch im Jahre 1512, wie aus der Urkunde sub N<sup>o</sup> 192. erhellet, wo diese beiden Brüder ihren Meier zu Aepholm an die Kirche zu Bisselshövede für 30 Mfl. versehen. Späterhin wird Johann in keiner Urkunde weiter angetroffen, und es wird daraus wahrscheinlich, daß er vielleicht bald darauf ohne Leibeserben mit Tode abgegangen seyn mögte. Vielleicht ist er in der Bremenschen, oder auch in der verdenschen Stifts-Successions-Fehde auf dem Felde der Ehre verstorben.

## §. 59.

Heinrich, mit welchem wir schon durch die bisher angezogenen Urkunden bekannt geworden sind, Johann's (§. 57.) zweiter Sohn, war vom Jahre 1504 bis 1520 Droßt zu Rethem an der Aller, wie aus dem sub No 193. angelegten Verzeichnisse zu ersehen ist. Wahrscheinlich ist diese Droßtenschaft eine Folge der Verbürgung seines Vaters für die Stadt Lüneburg gewesen, deren oben §. 57. ad hunc annum gedacht worden.

Im Jahre 1521 war er mit unter den Beisitzern von der Ritterschaft des Stiftes Verden, wie Erzbischof Christoph Landgericht zu Dörverden gehalten hat. Musshardt l. c. p. 87, Spangenberg l. c. p. 159.

Nach der Anlage 194. war er auch im Jahre 1524 unter der Zahl der Grafen, Edlen und Ritter, welche für die Grafen Jobst, Johann und Erich von der Hoya die Bürgschaft auf 3800 Gfl., welche dieselben von Diedrich, Heinrich und Heine von Heineborch aufgeliehen hatten. Zu dieser Zeit lebte Heinrich Behr, Domherr zu Minden in der älteren Linie, welches derjenige ist, der als Geistlicher hier mit dem Prädicate: Herr, bezeichnet ist. Unser gegenwärtige Heinrich ist derjenige, welcher unter denen vom Adel späterhin in dieser Urkunde genannt ist. Ueberhaupt stand dieser mit den Grafen zur Hoya in großen Geldverbindungen. So erhielt er im Jahre 1524 vom Grafen Jobst das Amt Syke als Droßt für 12,500 Rfl. Im Jahre 1525 streckte er dem gedachten Grafen noch 1600 fl., und bald nachher abermals 1900 fl. vor, wofür ihm das Amt Syke nebst einem Hofe zu Vostel und Thedinghausen anderweit zur Sicherheit verschrieben ist. Wenn diese Thatfachen hier gleich nicht mit Urkunden belegt sind: so sind sie doch Wahrheiten, die ich der gütigen Mittheilung des Herrn Obristlieut. Behr zu Kleinen-Häuslingen verdanke, der sich auch noch im Besitze der darüber sprechenden Original-Urkunden befindet.

Im Jahre 1529 hat er nach der Anlage 195. von Heineke Klenke einen Hof zu Stöcken bei Rethem an der Aller für 70 Rfl. gekauft.

Im Jahre 1532 lebte er noch, indem er in solchem Jahre zu Folge einer Nachricht des Herrn Obristlieutenants Behr dem Herzoge Erich von Braunschweig Lüneburg 3330 Rfl. geliehen hat. Sein Sterbefahr ist aber nicht bekannt. Seine Gemahlin war Jutta von der Lieth aus dem Hause Ochtenhausen, wie Musshardt angiebt, der ihn zwar auch für einen Drosten auf Hagen ausgiebt, allein irrig, indem sein Sohn diese Droßtenschaft erst Anno 1560 sich erworben hat.

Von seinen Kindern sind bekannt: Arend, Jobst, Johann und Adelheid.

## §. 60.

Seine Tochter Adelheid war mit Christoph von Münchhausen vermählt.

Treuer in der Geschlechtshistorie derer von Münchhausen giebt p. 52. und 54. dieselbe für eine Schwester des curländischen Statthalters, Diedrich Behr aus der älteren Linie aus, und scheint zu dieser Behauptung dadurch verführt zu seyn, daß Diedrich ein Schwager des Christoph von Münchhausen war. Allein diese Schwägerschaft ist nicht durch diese Adelheid, sondern durch die Verheirathung seiner Schwester, Anna von Münchhausen, an Diedrich Behr entsprungen. Man darf nur die von Treuer selbst producirten Urkunden mit Aufmerksamkeit lesen, so findet man, daß Adelheid nicht jenes Diedrichs Schwester, sondern des gegenwärtigen Heinrichs Tochter gewesen sey. Adelheid sagt nemlich in der Urkunde bei Treuer im Anhang pag. 225, ihr Vergleich mit Borries von Münchhausen sey durch ihre freundlichen lieben Brüder zu Stande gekommen, und pag. 226. nennen sich diese Brüder Arend und Jobst. Zur Ueberzeugung lese man die Anlage 196.

Wenn nun gleich diese ganze Berichtigung von keiner großen Erheblichkeit ist; und der von Treuer begangene Irrthum demselben gar nicht hoch angerechnet werden kann, weil das Geschlecht derer von Münchhausen nur sein Zweck war: so war die Berichtigung doch gewiß hier nothwendig, weil hier das Behrsche Geschlecht der Gegenstand der Aufmerksamkeit ist.

Uebrigens kommt Adelheid bey Treuer sehr oft, und zuletzt im Jahre 1581, pag. 248. des Urkunden-Anhanges vor.

## §. 61.

Die Familien-Nachrichten besagen, daß die drei Brüder Arend, Jobst und Johann sich wegen der väterlichen Güter am Freitage nach Ostern 1553 zu Wilsen auseinandergesetzt haben. In dieser Auseinandersetzung ist bestimmt, daß Arend ein Capital von 1000 Rthl. zwar zur Abfindung haben, dieß Capital jedoch nach dessen Tode in die Güter zurückfallen solle. Jobst erhielt die unbeweglichen Grundstücke mit der Verpflichtung, dem jüngsten Bruder Johann freien Aufenthalt, Beföstigung und Kleidung, auch Unterhalt für zwei reisige Pferde und einen reisigen Knecht zu verabreichen; daneben auch halbjährlich 20 Fl. baar Geld, wenn Johann bei ihm sich aufhalten würde, sonst 30 Fl. zu zahlen. Wegen ausstehender Gelder blieben die drei Brüder in Gemeinschaft bis zu deren Eingang.

In der Folge wird des erwähnten Johann nicht weiter gedacht, weshalb es möglich ist, daß er unverheirathet gestorben seyn mag.

Arend hatte den geistlichen Stand erwählt, war Domher zu Bremen, Minden und Verden, Probst im Lande Hadeln, Wursten, zu St. Andreas in Verden und des Altklosters bei Burtelude. Man sehe Pratzje Herzogthümer Br. und Verden Th. 1. p. 367. N. u. N. der Herz. Br. u. Verden. Bd. 4. p. 386.

Arend ist am 26. November 1578 verstorben, und sein Epitaphium zu Altkloster bei Burtelude, welches beyrn Musshardt l. c. p. 88., und in Nachleff Geschichte der Graffschaft Hoya und Diepholz Th. 3. p. 78. abgedruckt ist, lautet folgender Maassen:

Anno Domini 1578. d. 26. Nov. obiit Reverendus ac Nobilis Arnoldus Baer, Ecclesiae Bremensis ac Mindensis et Verdensis Cathedralium Ecclesiarum Canonicus. Hadelariae, Wurtzaciae et St. Andreae Verdensis et Antiqui Coenobii Praepositus.

#### §. 62.

Des Heinrich (§. 59.) mittelster Sohn, Jobst oder Jodocus, hat allein das Geschlecht fortgepflanzt, und im Jahre 1553, wie vorgedacht, die Güter seines Vaters erhalten.

Aus der Urkunde vom Jahre 1554 sub No 197. gehet hervor, daß Hilmar von Münchhausen an Jobst Behr diejenigen 800 Gulden zurück gezahlt habe, welche Jobst dem Graf Erich von der Hoya geliehen hatte. Diese Gelder scheint er im Jahre 1557 zum Ankaufe desjenigen Antheils verwandt zu haben, welche Jürgen von der Lieth an den von der Liethschen Gütern im Stift Bremen und Verden gehabt hat. Denn eine Familien-Nachricht sagt, daß er solchen Antheil im gedachten Jahre für 600 Mark Lübisck gekauft habe.

Als Mitglied der bremenschen Ritterschaft hat er im Jahre 1560 den Basdaler Landtags-Abschied mit unterschrieben, und in selbigem wurde ihm nebst Wissen von Schönebeck, Segeband von der Hude und Diedrich Eluver der Auftrag erteilt, einen Ritterschafts-Consulenten zu wählen, zu bestellen und anzunehmen. Man sehe Pratzje N. u. N. aus den Herz. Br. u. Verden. Th. 1. p. 294.

In eben demselben Jahre ist er Landdrost und Drost geworden, und hat das Haus Hagen für 11,000 Gfl. in Pfandschaft erhalten, sich auch den Besitz der

Herrschaft Stotel erworben. Man vergleiche Muffhardt l. c. p. 87. 88. Rathseff l. c. Th. 3. p. 77. Pratz Herzogth. Br. u. Verb. Th. 1. p. 374.

Im Jahre 1564 erhielt er vom Kloster Walsrode den Stroh- Ross- und Echter- Zehnten zu Großen-Häuflingen für 60 Joachimsthaler.

Im Jahre 1566 erneuerte er und sein Vetter Diedrich aus der älteren Linie die Belehnung über die vom Stifte Verden relevirenden Lehngüter, wie Muffhardt l. c. p. 87. anführt.

Im Jahre 1569 übernahm er nebst einigen anderen die Bürgschaft auf 3000 Mark Lübisch für Arnd Bicker, welche letzterer von Segeband Marschal geliehen hatte. Pratz N. u. N. d. Herz. Br. u. Verb. Th. 7. p. 264.

Durch seine und seines Bruders Arend thätige Bemühung kam in eben dem Jahre ein Vergleich zwischen seiner Schwester Adelsheid, Wittwe Christophs von Münchhausen, und Börries von Münchhausen wegen weitläufiger Zwistigkeiten zu Stande, wie oben §. 60. bereits bemerkt ist.

Inglichen war er, nach Rethmeier Br. Lüneb. Chronik Th. 2. pag. 963. mit sechs Pferden unter dem fremden Adel, welcher den Herzog Julius von Braunschweig bei seinem Einzuge in Braunschweig zur dasigen Huldigung im Jahre 1569 begleitete. Dieß scheint die Ursache zu seyn, warum ihn gedachter Herzog auch, nach der Anlage 198., zum Turnier auf Fastnacht 1573 nach Braunschweig mit einladen ließ.

Im Jahre 1575 vereinigte er sich mit seinen Vettern aus der älteren Linie, um mit in die Gesamtbelehnung wegen der hoya'schen Lehne aufgenommen zu werden, wie dieß oben §. 34. bereits angemerkt, und der desfallige Revers sub No 128. angelegt ist.

Im Jahre 1578 tauschte er von Arend Törney zwei Stücke Land an der großen Straße vor Rethem für zwei Stücke Land an der kleinen Straße daselbst.

Inglichen verglich er sich am 3. August 1580 mit Ulrich Behr wegen mehrerer bisherigen Streitigkeiten.

Familien-Nachrichten setzen seinen Tod in das Jahr 1581, und seine erste Gemahlin war Anne von Salbern, die auch Muffhardt l. c. p. 88. anführt. Seine zweite Gemahlin war Hilleberta von Higsfeldt. Auf diese zweimahlige Vermählung deutet die Stellung seines Wappens zwischen das von Salbernsche und von Higsfeldsche Wappen über der Thür des von ihm neu erbaueten Hauses zu Kleinen-

Häufelingen. Welche seiner Kinder jedoch aus der ersten oder zweiten Ehe gewesen seyn mögen, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich sind es die drei jüngsten, und diese Vermuthung stützt sich auf den Umstand, daß Ilse, geborne von Salbern, weiland Fris von der Schulenburg Wittwe, Schwester der ersten Gemahlin des Jobst Behr, in ihrem Testamente de dato Minden am 10. August 1606 der jüngsten Tochter des Jobst Behr, Ilse Catharine, nur halb so viel vermacht hat, als den anderen Töchtern desselben. Es ist dieß freilich nur eine Vermuthung, die indes in diesem Dunkel nicht ganz von aller Wahrscheinlichkeit entblößt zu seyn scheint.

Uebrigens waren seine Kinder folgende:

- 1) Jacob, wovon §. 66. handeln wird.
- 2) Jutta, vermählt mit Christoph Wolff von Gadenstedt.
- 3) Adelsheid (auch Deseke genannt) vermählt mit Jobst Frese.
- 4) Gertrude, des Herrmann von Zffendorff auf Dese und Hermsthal zweite Gemahlin, starb Anno 1637. Musshardt l. c. p. 316.
- 5) Ilse Catharine, vermählt mit Julius von Rössing.
- 6) Burchard. (§. 64.)
- 7) Heinrich, welcher Canonicus zu Magdeburg geworden, und ohne männliche Nachkommen verstorben ist.

#### §. 63.

Außer diesen ehelichen Kindern hatte Jobst auch noch einen unehelichen Sohn, Namens Jobst, welcher Prediger zu Rade geworden ist, wie der desfallige Bestallungs- oder Lehnbrief vom 25. März 1566 sub No 199. klar nachweist.

Ob der Prediger zu Geversdorff, Staats Behr, welcher nach Pratz Herzogth. Br. und Verden Th. 4. p. 259. im Jahre 1582 verstorben ist, auch ein unehelicher Sohn des Jobst Behr gewesen sey, läßt sich nicht bestimmen, weil bestimmte Nachrichten darüber nicht vorhanden sind. Dieses Predigers, Staats Behr Sohn war Nicolaus Behr, der sich auch Ursinus nannte, als Prediger zu Oppela stand, geboren Anno 1575, gestorben am 10. Mai 1653, und zehn Töchter, auch zwei Söhne hinterlassen hat. Einer seiner Söhne war der berühmte Dichter Nicolaus Ursinus. Pratz l. c. Th. 5. p. 157. Vielleicht ist dieser Dichter derselbe Nicolaus Ursinus, welcher zu Venedig, wie Pfeffinger Br. Lüneb. Historie Th. 2. p. 28. anführt, in der Kirche St. Giovanni begraben liegt, und wäre denn dessen Abkunft hiemit genugsam nachgewiesen.

## §. 64.

Jobst ehelicher Sohn, Burchard, erhielt in der Anno 1592 stattgefundenen Theilung die väterlichen Güter zu Kleinen-Häuflingen, Nethem, Ochtenhausen und Neuhaus.

Im Jahre 1595 vermählte er sich mit Catharine von Oldershausen, Tochter des herzoglich-braunschweigischen Landmarschalls des Fürstenthums Grubenhagen, weshalb er nachmals einen Theil des Gutes Jörste erhielt.

Im Jahre 1600 verbürgte er sich nebst seinem Bruder Jacob und Georg von Gladebeck für Melchior von Steinberg wegen 2000 Rthlr., so derselbe an Anna, gebornen von Post, Wittve des verstorbenen Jobst von Steinberg, schuldig war, wie die Urkunde sub N° 200. ergiebt.

Er war Cammerherr, Kämmerling, bei dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig, der ihm und seinem Bruder nach einer gezogenen Berechnung 17,430 Gfl. schuldig war, und starb zu Jörste am 8. März 1604, seine Leiche ist aber zu Wittelohe im Erbbegräbnisse beigesetzt worden. Seine nachgelassenen Kinder sind Jobst, wovon im folgenden Paragraphe, und Anna, welche mit dem herzoglich-braunschweig-lüneburgischen Stallmeister, Diedrich von Honstedt zu Frankenfeld, vermählt ist.

## §. 65.

Jobst, Burchards Sohn, hat die Schule zu Lüneburg, und die Universität Helmstädt besucht, darauf eine Reise nach Frankreich unternommen, und ist nach seiner Rückkehr im Jahre 1622 herzoglich-braunschw. lüneb. Hofjunker geworden.

Während seiner Minderjährigkeit führten seines Vaters Bruder, Jacob, und sein Oheim, Herrmann von Iffendorff, die Vormundschaft über ihn, wie aus der im Auszuge beigelegten Urkunde vom Jahre 1611 sub N° 201. sich ergiebt.

Nach einer Familien-Nachricht hat er einst eine goldene Kette an Johann Behr aus der älteren Linie versetzt, die hernachmals für 263 Specieshaler soll verkauft worden seyn. Man sieht daraus, wie sehr viel damaliger Zeit auf Schmuck verwandt ist, und daß zur Behauptung ritterlicher Würde auch großes Vermögen erforderlich gewesen sey. Goldene Ketten, goldene Sporen, kostbare Ringe und güldene Stücke zu Prunkkleidern gehörten vorzüglich zum Schmuck der Ritter bei feierlichen Gelegenheiten, außer der Bewaffnung und Unterhaltung mehrerer reißigen Leute. Dazu gehörte großes Vermögen, und darin scheint der Grund zu liegen, weshalb mancher vom Adel Zeit Lebens Knappe blieb.

Jobst ist übrigens am 15. November 1626 unverheiratet an der Pest gestorben, und hat damit diese durch seinen Vater gebildete Linie sehr bald wieder geschlossen.

§. 66.

Jacob, Jobst Behr (§. 62.) ältester Sohn, erhielt Anno 1592 in der brüderlichen Theilung die väterlichen Güter zu Hetthorn, Börde und die Hälfte des Gutes zu Münchhoff. Nach dem Absterben seines Bruders Burchard führte er und sein Schwager Herrmann von Issendorff die Vormundschaft über dessen Kinder, auch hatte er sich Ao. 1600 mit für Melchior von Steinberg verbürgt, wie vorhin schon bemerkt ist.

Im Jahre 1618 verkaufte er die ihm gehörige Hälfte des Gutes Münchhoff an Diedrich Behr aus der älteren Linie für 10,000 Speciesthaler, wie oben §. 34. auch bereits bemerkt ist.

Nach dem Absterben Jobst, seines Bruders Sohns, im Jahre 1626 erhielt er die von demselben bislang besessene Lehngüter, welche jedoch dem Anscheine nach mit schweren Schulden belastet gewesen sind. Denn laut der Anlage 202. erhielt Diedrich von Honstedt am 16. August 1630 die Immission in das Gut zu Kleinen-Häufelingen wegen 2000 Rthlr. und Diedrich Behr von Stellichte bedingte sich bei dieser Immission, daß solche auf keine höhere Summe geschehen solle, weil auch er Forderungen habe.

Das Sterbejahr des Jacob ist nicht bekannt, und wahrscheinlich ist er zu Stotfel begraben. Vor oder im Jahre 1633 muß er aber verstorben seyn, weil in solchem Jahre sich seine Söhne in die väterlichen Güter theilten.

Seine erste Gemahlin war Bertholda, oder Bartula von Olsdershausen, welche gegen das Ende des Jahrs 1608 gestorben und am 10. Januar 1609 zu Nienstedt beigesetzt ist. Im Jahre 1611 vermählte er sich anderweit mit Isabe von Düring aus Horneburg.

Die Kinder erster Ehe sind:

- 1) Justus, am 27. Februar 1600 verstorben, und zu Nienstedt beigesetzt.
- 2) Bartold, am 26. April 1604 verstorben, zu Nienstedt begraben.
- 3) Burchard, geboren am 27. April 1604. (§. 71.)
- 4) Anna, vermählt mit Johann Adolph von Düring, deren Einsegnungsrede Ernst Musshardt Anno 1621 in 4. herausgegeben hat. Pratz N. und N. aus den Herz. Br. u. Verd. Th. 2. p. 107. Musshardt l. saepe all. p. 213.
- 5) Brigitte, Anno 1623 mit Gebhard Friedrich von Krosigk auf Hohenerleben und Merbis vermählt. Behrens Vorstellung einiger alten adelicher Häuser, vorzüglich des von Steinbergischen No 229. pag. 80. der Beilagen.

- 6) Christine, im Jahre 1668 zu Kleinen-Häufelingen unverheirathet verstorb.
- 7) Ilse, vermählt mit Christoph von Issendorff.
- 8) Catharine, vermählt mit Landrath Christoph von Düring zu Horneburg.
- 9) Lucie, im Jahre 1638 unverheirathet verstorben.

Aus zweiter Ehe sind erfolgt:

- 10) Barthold (§. 68.)
- 11) Jobst (§. 69.)
- 12) Diedrich, wovon im folgenden Paragraphe.

§. 67.

Im Jahre 1633 theilten die vier ihren Vater überlebt habende Söhne sich in den väterlichen Gütern, wo Melchior und Christoph von Düring als Vormünder für die minderjährigen Kinder zweiter Ehe handelten. Burchard erhielt die Güter zu Kleinen-Häufelingen und Rethem, auch die Hälfte von Jörste. Die drei Söhne zweiter Ehe hingegen die Güter im Bremenschen und die andere Hälfte des Gutes zu Jörste, über welches letztere Gut sämtliche Brüder Ao. 1633 die Beilehnung vom Herzog Christian erhielten.

An Schulden hafteren damals auf dem väterlichen Nachlasse 60,000 Rthlr. Capital und 12,000 Rthlr. rückständiger Zinsen, und von allen diesen Schulden hafteren allein auf Kleinen-Häufelingen 16,000 Rthlr. Wegen dieser großen Schuldenlast, und wegen der solche vermehrenden Kriegeslasten brach hernachmals ein Concurs über die Bremenschen Güter zuerst aus. Der Theilungs-Neceß de Anno 1633 wurde gerichtlich cassirt, woraus viele schwere Proceße entstanden, die endlich im Jahre 1636 dahin verglichen wurden, daß jeder Theil behalten solle, was er einmahl besitze, und Anton Günther, Jobst Behr's Sohn, sich aller Ansprache an Häufelingen und Jörste begab.

Uebrigens war Diedrich, der jüngste Sohn Jacobs zweiter Ehe, Hofjunfer zu Börde, und starb unverheirathet. Seiner gedenkt ein Lehnbrief über das Gut Jörste de Anno 1635 und Musshardt l. c. pag. 88.

§. 68.

Bartold, Jacobs ältester Sohn zweiter Ehe, hatte in der Theilung das Gut Hettthorn erhalten, war mit Richard von Campsen vermählt, aus welcher Ehe nur zwei Töchter hinterblieben sind, nemlich Ilse, so unverheirathet verstorben; und Anne Marie, welche mit Dettlef Schulte zu Holstlin vermählt ist. Musshardt l. c. p. 88.

Sein Sterbejahr ist nicht bekannt.

## §. 69.

Johst, der mittlere Sohn Jacobs zweiter Ehe, war Domherr zu Bremen und Tribunals-Assessor zu Wismar, und starb am 21. Januar 1674 zu Wismar, worauf er am 22. October 1674 zu Lörstedt beerdigt ist.

Seine Gemahlin war Catharine von Bersabe, aus welcher Ehe ein Sohn Namens Anton Günther, und zwei Töchter, Isabe und Sophie Catharine hinterblieben, jedoch sämmtlich unverheirathet verstorben sind.

## §. 70.

Vorgedachter Anton Günther war am 27. April 1756 geboren, Rittmeister in königlich-schwedischen Diensten, und hat die Feldzüge in Polen im gräflich-mellinischen Regimente mitgemacht. Im Jahre 1686 schloß er die weitläufigen Familien-Processe wegen der bremenschen und anderen Güter mit ab, und beförderte deren Beendigung vorzüglich durch die Entsagung seiner Ansprüche auf Häußlingen und Förste.

Er starb am 24. September 1707 unverheirathet, und ist in Lörstedt beigesezt worden. In der Kirche daselbst ist eine schwarz seidene Fahne, auf welcher sein Gedächtniß der Nachwelt mit goldenen Buchstaben aufbewahrt steht. Er hatte seine Schwester Sophie Catharine zu seiner Haupterbin eingesezt, worüber dieselbe nachher mit Burchard Behr (§. 79.) in einen Proceß verwickelt wurde, indem solcher, als nächster Verwandter von der Schwerdseite, das Heergeräthe des Verstorbenen nach bremenschen Ritterrechte verlangte. Burchard wurde indeß des Proceses überdrüssig, verkaufte seine Ansprüche an einen Major von Düring, der den Rechtsstreit fortsetzte, und endlich Anno 1726 die Herausgabe des Heergeräthes gewann.

Uebrigens wohnte Sophie Catharine Behr auf einem zum Gute Hettthorn gehörigen Hofe zu Düring, wo sie am 7. April 1730 verstorben, und in der Kirche zu Lörstedt begraben ist. Ihr Leichenstein liegt allda im mittlern Gange mit folgender Aufschrift:

Die hochwohlgebohrne Fräulein Sophie Catharine Bähr ist gebor. Anno 1659 den 14. März; seelig gestorben den 7. April, alt 71 Jahr 4 Wochen.

Oben auf dem Steine steht das Behrsche Wappen und dieser Vers:

Sie hat getragen Christi Joch, Ist gestorben, und lebet noch.

## §. 71.

Burchard, Jacobs (§. 66.) Sohn erster Ehe, erhielt in der Theilung de Ao. 1633 das Gut zu Kleinen-Häußlingen, Rethem und halb Förste, wozu er jedoch in der Folge die andere Hälfte des Gutes Förste für 10,000 Rthlr. von seinen Brüdern kaufte.

Im dreißigjährigen Kriege diente er anfänglich unter dem herzoglich-braunschweig lüneburgischen Heere. Wie solches im Jahre 1642 aus den Kriegsdiensten entlassen wurde, bot er der Krone Schweden seine Kräfte an. Sub dato Minden am 28. August 1642 erhielt er vom königlich-schwedischen General-Gouverneur und Oberbefehlshaber in Westphalen, Obristen zu Fuß Zabelig, ein Werbepatent als Obristwachtmeister auf eine Compagnie von 100 Mann zu Pferde. Am 21. November 1642 brach er schon mit 4 Compagnien Reuter, 6 Compagnien Dragoner und 3 Compagnien Fußvölker von Bückeburg auf, passirte am 24. ejusd. damit zu Seelze die Leine und zog in die Gegend von Hildesheim. Als jedoch die Verbündeten zu Meiraren von den Kaiserlichen geschlagen waren, zog er sich als Major mit 150 Mann zu Pferde über die Neustadt Hannover zurück, und vereinigte sich bei Minden wieder mit den Allirten, die sich nun auf Osnabrück zogen. Hier war er mit in dem Treffen bey Pistor, wo ihm unter andern am 21. Januar 1643 der Cornet Herrmann Christoph Knigge erschossen wurde.

Im Jahre 1646 erwürkte er vom königlich-schwedischen Reichs-zeugmeister Wrangel einen Schußbrief für seine Güter Häußlingen, Jörste und Westen, welches letztere er vom königlich-schwedischen Generalmajor von Panfull Anno 1645 auf acht Jahre gepachtet hatte. Hiernächst suchte er bei der Krone Schweden im Jahre 1649 um die Erlaubniß nach, zu Dörverden ein adelich freies Gut anlegen zu dürfen, worauf er jedoch keine Antwort erhalten zu haben scheint.

Er starb im Jahre 1660 zu Jörste, sein Leichnam ist aber zu Mienstedt beige-  
setzt. Seine Gemahlin war Sophie Elisabeth von Krosigk aus dem Hause Hohen-  
Erleben und Merbis, welche am 18. Mai 1676 verstorben ist. Mit derselben hat  
er sechs Söhne und vier Töchter erzeugt, von welchen jedoch nur nachfolgende acht  
Kinder ihn überlebt haben, nemlich:

- 1) Jacob, davon §. 77.
- 2) Jobst, §. 72.
- 3) Burchard, §. 74.
- 4) Gebhard Heinrich, §. 75.
- 5) Catharine Gertrude, Anno 1665 mit dem Oberforstmeister Hans Ulrich von Buchwald zu Lauterberg vermählt.
- 6) Brigritte Elisabeth, vermählt mit dem Obristlieutenant Hans Heinrich von Hefeler, und nachmals von Burchard Frese Wittve, Catharine Lucie,

geborenen von Krosigk, an Kindesstatt angenommen, wodurch sie ein großes Vermögen erhalten hat.

Rathleff erzählt in der Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz Th. 3. p. 79. die Mutter der Brigatte Elisabeth sey Catharine Elisabeth von Krosigk gewesen, die nach ihres ersten Mannes, nemlich eines Herren Behr, dessen Vornamen er nicht angiebt, Tode den Burchard Frese geheirathet habe; und nicht sie, sondern ihr zweiter Gemahl, Burchard Frese, habe seine Stieftochter an Kindesstatt angenommen. Allein diese Rathleffsche Erzählung ist irrig, und muß, wie oben siehet, berichtigt werden. Die Anlage sub No 203. ergiebt klar, daß sie Burchard Behrs Tochter war, dessen Gemahlin Sophie Elisabeth, geborne von Krosigk, gewesen, indem sie den Rittmeister Jobst zum Hetthorn ihren Bruder nennt.

7) Aune Ilse, ist im Jahre 1714 auf dem Johannishofe in Braunschweig verst.

8) Christine Lucie, im Jahre 1665 mit dem Major Ulrich Philipp Engelbrecht von Helvensen auf Neubrandenburg und Brandekau, vermählt.

§. 72.

Burchards zweiter Sohn, Jobst, hat Anno 1665 in der brüderlichen Theilung das Gut Hetthorn erhalten, war Rittmeister, wie aus der Anlage 203. ersichtlich geworden ist, starb am 9. Juni 1691 und ist zu Stotel beerdigt.

Seine Gemahlin war Marie Rosalie von Schaumburg, aus welcher Ehe ein Sohn, Namens Burchard Ludolph, hinterblieben ist.

§. 73.

Dieser Burchard Ludolph war Rittmeister, nachmals Major und endlich Obristlieutenant in churfürstlich-braunschweig-lüneburgischen Diensten, hat auch in solchen den brabantischen Krieg mitgemacht. Er verkaufte im Jahre 1702 sein Gut Hetthorn an den Geheimen Kriegs-Rath Johann von Hattorff. In der Schlacht bei Hochstedt im Jahre 1710 wurde er schwer verwundet und starb an diesen Wunden zu Frankfurt an der Oder, wo er auch begraben ist. Seine Gemahlin war Sophie Eleonore von Sterndahl, aus welcher Ehe zwei Kinder entsprossen, nemlich eine Tochter, Sophie Marie, Anno 1692 geboren, an den Major Christoph Diedrich von Ziesar vermählt; und ein Sohn, Justus, welcher am 30. Jan. 1695 geb. ist.

Diesen Sohn wollte Burchard Ludolph nicht für den seinigen anerkennen, weil er seine Gemahlin bei seiner Rückkehr aus dem brabantischen damaligen Feldzuge schon schwanger vorfand, und vermuthete, daß der königlich-schwedische Cornet Daldorp, in Obristlieutenants Wrangel Compagnie, der während seiner Abwesenheit

zu Hettborn im Quartier gelegen hatte, Vater desselben sey. Sein Verdacht gieng so weit, daß er deshalb eine Ehescheidungsklage gegen seine Gemahlin erhob, in welchem Anno 1703 aus dem Consistorio in Stade ein Erkenntniß dahin erfolgte: daß, wenn Beklagte binnen vier Wochen keinen Reinigungs-Eid schwören würde, sie des begangenen Ehebruchs für überführt erklärt, und die Ehe geschieden werden, sie auch ihres eingebrachten Ehegeldes und des ihr dagegen verschriebenen Gegenvermächtnisses für verlustig erklärt, und zur Erstattung aller Kosten schuldig verurtheilt werden sollte.

Den ihr solchergestalt auferlegten Reinigungs-Eid hat sie nicht abgelegt, und nach ihres Gemahls Tode ist die Sache Anno 1710 durch einen Vergleich dahin beigelegt, daß der Wittve und ihrem Sohne eins für alles 1200 Rthlr. von den Hettbornschen Kaufgeldern angewiesen wurden, und dagegen die Wittve und Sohn aller ferneren Ansprache gänzlich entsagten.

Iustus Behr gieng in churfürstlich-braunschweig-lüneburgsche Kriegsdienste, wurde Obrist im 4ten Cavallerie-Regimente, erhielt nachmals im Jahre 1748 das 5te Cavallerie-Regiment, und starb zu Zelle am 29. November 1752.

Seine Gemahlin war eine geborne von Dachenhausen, in welcher Ehe er einen Sohn, der als Lieutenant unverheirathet Anno 1747 im Treffen bei Laffeld auf dem Felde der Ehre blieb, und eine Tochter erzeugte, die mit dem Drosten von Püchler auf Dorfmark zu Ahlden vermählt geworden ist.

#### §. 74.

Burchards dritter Sohn, Burchard, am 9. August 1648 geboren, stand anfänglich als Cornet, hernach als Lieutenant im gräflich-von der Lippe'schen Regimente in churcöln'schen Diensten. Im Jahre 1673 nahm er aus selbigem seinen Abschied, und trat in bischöflich-osnabrück'sche Dienste, worin er als Lieutenant am 25. März 1684 verstorben und zu Nienstedt begraben ist.

In der brüderlichen Theilung vom Jahre 1665 war ihm und seinem Bruder Gebhard Heinrich das Gut Förste gemeinschaftlich zugefallen.

Seine Gemahlin war Anne Sabine von Wigleben zur Elgersburg aus dem Hause Neuenrode, welche nach seinem Tode sich anderweit mit einem Herrn von Wangenheim vermählt hat.

Er hatte einen Sohn, Namens Burchard Ernst, hinterlassen, welcher am 11. Februar 1684 zu Suttheim geboren, jedoch schon am 9. März 1687 zu Förste

wieder verstorben, zu Nienstädt beigesetzt ist, wie aus einem in dasiger Kirche an der Südseite befindlichen Epitaphium ersichtlich wird.

§. 75.

Burchards (§. 71.) jüngster Sohn, Gebhard Heinrich, ist im November 1650 zu Hülßen geboren. Von seiner frühen Jugendgeschichte hat man keine Nachricht. Im Jahre 1677 machte er sich verbindlich, Behuf des von dem Obristleutnant Wiedemann damals errichteten münsterschen Regiments, eine Compagnie von 105 Mann zu werben. Sehr bald erfüllte er diese übernommene Verbindlichkeit, und hat darauf ein Jahr lang als Hauptmann in bischöflich paderborn- und münsterschen Diensten, und zwar im Elstischen Regimente, gestanden, nahm aber schon im folgenden Jahre seinen Abschied, welchen ihn der Fürst-Bischof Ferdinand unterm 19. November 1678 sehr ehrenvoll ertheilt hat. Hierauf trat er in bischöflich osnabrückische Dienste, und ist als Commissarius und Hauptmann zu Förste im Jahre 1700 gestorben, zu Nienstedt aber am 30. März d. J. zur Gruft gebracht worden.

In der brüderlichen Theilung hatte er das Gut Förste mit seinem Bruder Burchard gemeinschaftlich erhalten.

Seine Gemahlin war Rosine Lucretie von Hissfeld auf Drakenburg, die sich nach seinem Ableben anderweit mit dem Obristen von Leuthorst vermählte.

Seine Kinder sind folgende gewesen:

- 1) Sophie Catharine, geboren am 18. December 1688.
- 2) Burchard Hartwig, geboren am 21. Januar 1690, ist in die Fremde gegangen, und man weiß von seinen ferneren Schicksalen nichts.
- 3) Jobst Christoph, im Jahre 1691 gebohr. und auch in demselben Jahre verst.
- 4) Jacob Georg Moriz, am 3. Januar 1693 getauft. (§. 76.)
- 5) Margarethe Eleonore, geboren am 9. März 1694. Entweder diese oder vorbemerkte Sophie Catharine ist an einen Herrn von Sommerlat vermählt. Die desfallsige Familien-Nachricht ist undeutlich, und läßt sich aus solcher nicht bestimmen, welche von beiden es gewesen sey.
- 6) Philippine Sophie, im Jahre 1696 geboren und auch gestorben.
- 7) Beate Margarethe, am 22. September 1697 geboren, und im April 1775 als Aebtissinn zu Marienwerder verstorben.
- 8) Elare Sophie, im September 1699 geboren, und im Jahre 1758 als Chanoïnesse zu Marienwerder verstorben.

## §. 76.

Vorgedachter Jacob Georg Moriz war nach seines Vaters Tode alleiniger Besitzer des Gutes Jörste.

Seit Burchard Ernst (§. 74.) Tode hatten seine Vettern, Jacobs (§. 77.) und Jobsts (§. 72.) Söhne Ansprüche auf Jörste gemacht, und desfalls einen langwierigen Proceß geführt. Im Jahre 1720 beseitigte er diesen Rechtsstreit durch einen Vergleich auf diese Weise, daß seine Vettern zwar in der Gesamtbelehnung bleiben, er aber den alleinigen Genuß des Gutes Jörste behalten, und an Jacobs Söhne 3500 Rthlr., an Jobst Sohn aber nur 633 Rthlr. herauszahlen solle.

Mit lehnsherrlichem und lehnsvetterlichen Consense verkaufte er hiernächst im Jahre 1749 das ganze Lehngut Jörste und Osterode sammt allen Zubehörungen an die königlich-churfürstliche Bergbau-Casse zum Clauschal für 57,000 Rthlr. neuer  $\frac{2}{3}$  Stücke, von welcher Kauffumme er seinem Vetter Wilken Christoph Ludwig zu Kleinen-Häufelingen, welcher als nächster Agnat seine Einwilligung zum Verkaufe gegeben hatte, 5000 Rthlr. neuer  $\frac{2}{3}$  Stücke abgeben mußte. Da er wegen seiner Mutter die erste lehns-Anwartschaft auf die von Hissfeldschen Güter zur Drakenburg erhalten hatte, so bemühet er sich, solche auf seinen Vetter zu Kleinen-Häufelingen aus gegenwärtiger jüngeren Linie ausgedehnt zu erhalten, und in die Gesamtbelehnung mit aufgenommen zu sehen. Allein sein Versuch mißglückte, unterm 27. Februar 1751 wurde es ihm gänzlich abgeschlagen.

Er war in seinen jüngern Jahren in herzoglich-braunschweigische Dienste als Fähnrich und Cammerjunfer getreten, und starb als General-Lieutenant eines Infanterie-Regiments am 30. Juni 1760, worauf er am 8. Juli zu Nienstedt beigesetzt ist. Mit Gertrude Ilse, Burchard Behr zu Kleinen-Häufelingen Tochter, ist er am 24. Juli 1732 vermählt, und sind aus solcher Ehe nur folgende 4 Töchter erfolgt.

- 1) Louise Dorothee, Anno 1739 jung verstorben.
- 2) Charlotte Eleonore, Anno 1740 jung verstorben.
- 3) Antoinette Dorothee Wilhelmine, mit dem Obristen Christian Friedrich von Alten zur Willenburg, Oberhauptmann auf dem Schloß Nienlingen, vermählt, starb am 16. December 1802.
- 4) Eleonore Margarethe Louise, vermählt mit dem Major, nachmaligen Landschafts-Director des Fürstenthums Lüneburg, Friedrich Ernst von Bülow auf Essenrode.

So ist denn auch diese neue Linie mit seinem Absterben sehr bald verblühet.

## §. 77.

Jacob, der älteste Sohn Burchards (S. 71.) hatte anfänglich königlich-schwedische Kriegsdienste genommen. Sub dato Bardowick Novbr. 1674 erhielt er als schwedischer Rittmeister ein Werbepatent, um eine Compagnie Reuter von 90 Mann für des Generals von Genso Regiment zu werben. Johann Adolph von Dießkau führte ihm im Jahre 1675 sechs Mann völlig ausgerüßet sammt Pferden zu, wofür er denselben als Wachtmeister anstellte und für jeden Reuter 30 Rthlr. baar vergütete. Wegen des nun ausgebrochenen Krieges gegen Frankreich und Schweden berief Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg alle seine Vasallen und Unterthanen aus königlich-schwedischen Diensten zurück, weshalb Jacob diese Dienste verlassen mußte. Gern hätte man ihn dort behalten, wie dieß die Worte des ihm am 13. Novbr. 1675 ertheilten, und vom Feldmarschall und General-Gouverneur der Herzogthümer Bremen und Verden, Heinrich Horn, ausgestellten Abschiedes besagen. Von ihm heiße das Gut der jüngeren Linie zu Häußlingen, zur Unterscheidung von dem anderen Gute der älteren Linie allda, Rittmeisters-Hof, welches er in der brüderlichen Theilung de Anno 1665 aus dem väterlichen Nachlasse erhalten hatte. Schon am 10. Mai 1662 hatte er für sich und seine Brüder mit den Erben Diedrichs Behr aus der älteren Linie, welcher wegen seiner Forderungen Anno 1630 gerichtlich inmittirt war, einen Vergleich dahin abgeschlossen, daß sie das Gut zu Kleinen-Häußlingen wiederum abtraten, und er ihnen 3000 Rthlr. in jährlichen Terminen zu 500 Rthlr. nachzahlte.

Im November 1668 wurde er nebst den übrigen Gevettern Behr aufgefordert, sich nach Münden zu begeben, um des Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg Gemahlin, Benedicte Henriette Philippine, geborne Pfalzgräfin beim Rhein, im Prachtzuge nach Hannover zu begleiten.

An den Major Friedrich Behr (S. 46.) verkaufte er am 28. December 1686 die Hälfte des bislang gemeinschaftlich gewesenen Meierhofes in Großen-Häußlingen auf Wiederkauf.

Er war Holzgrefe zu Walsingen und Senior familiae, in welcher letzteren Eigenschaft er auch mehrere Jahre Erbmarschall des Herzogthums Verden war.

Im Jahre 1696 soll er verstorben seyn, das Sterbesjahr läßt sich nemlich um deswillen nicht genau angeben, weil das Kirchenbuch zu Wittlohe verbrannt ist.

Seine erste Gemahlin war Bartula von Oldershausen, wie ich aus einer von beiden Gatten im Jahre 1650 unterzeichneten Obligation ersehen habe.

Die zweite war Gertrude Ilse, Tochter Christophs von Düring und Catharine gebornen Behr zu Horneburg, aus welchen Ehe folgende Kinder nachgeblieden sind.

1) Burchard (§. 79.)

2) Christoph (§. 78.)

3) Sophie Elisabeth.

4) Catharine und

5) Rosemunde Justiane.

Diese drei Schwestern, welche allein aus der zweiten Ehe zu seyn scheinen, nahmen das von Düringsche Gut Eluvenhagen wegen ihrer Mutter Ansprüche in Besiz, sind jedoch alle drei unverheirathet verstorben. Die Aelteste von ihnen starb zuletzt im Jahre 1729 und hatte ihren Bruder Burchard in ihrem Anno 1727 zu Bremen errichteten Testamente zum Haupt-Erben eingesetzt.

§. 78.

Christoph hat anfänglich die väterlichen Güter mit seinem Bruder Burchard gemeinschaftlich besessen, wie aus einer Inschrift an einem Wirthschafts-Gebäude zu Kleinen-Häuslingen, folgenden Inhalts: Burchard und Christoph Gebrüdere ließen solches bauen. 1701., ersichtlich wird.

Er war zuerst in churfürstlich-braunschweig-lüneburgischen Kriegsdiensten, machte in solchen als Cornet den brabantischen Krieg mit, und wurde laut Patents d. d. Linsburg am 24. October 1702 zum würklichen Lieutenant im damals Royallischen Cavallerie-Regimente vom Churfürst Georg Ludwig befördert.

Zu dieser Zeit wurde er von Justine Charlotte von Harling, Tochter des Hauptmanns Magnus Herrmann von Harling zu Wohsenrode, nachmaliger Gemahlin des Christoph Friedrich von Estorff, dessen angeblicher Sohn durch den Leyendorffer Iehus-Erbfolge-Proceß so bekannt geworden ist, auf Vollziehung eines Eheversprechens und Alimentation eines Kindes in gerichtlichen Anspruch genommen. Er wollte sich aber zu nichts verstehen, weil seinem Vorgeben nach das Fräulein sich auf dem Marsche der churfürstlichen Kriegsvölker nach Brabant und von da zurück nicht als Braut von ihm betragen habe.

Laut eines vom Könige Carl den Zwölften von Schweden im Lager bei Thorn unterzeichneten Patents ist er hierauf als Dragoner-Capitain im königlich-schwedischen Regimente von Marschall angestellt worden. Seine Capitulation enthielt die Bedingung, daß er seinem Obristen für die Ueberlieferung der Compagnie 500 Ducaten zahlen, und 25 Mann selbst geworbener Dragoner stellen solle. Ueberhaupt

scheint es damaliger Zeit in dem schwedischen Heere Sitte gewesen zu seyn, die Militairstellen zu kaufen. Denn es findet sich, daß ein gewisser von Zobelitz von ihm als Freicorporal unter der Bedingung angenommen sey, daß derselbe ihm 110 Rthlr. zahlen, und sich das Pferd nebst seinen ledernen Beinkleidern selbst anschaffen müssen. Um die damaligen Preise mit den heutigen vergleichen zu können, wird hier beiläufig bemerkt, daß dem Christoph Behr die Capitains-Mondirung damals überhaupt 152 Rthlr. 13 gr. gekostet habe.

Im Jahre 1705 hat sein Bruder Burchard ihm noch Geld in Pohlen nachschicken müssen, seit der Zeit ist aber keine weitere Nachricht von ihm selbst eingegangen. Man sagt, er sey in der Anno 1706 von den Schweden bei Kalisch verlohrenen Schlacht geblieben.

Die Feldzüge sind übrigens für Christoph nicht von ersprießlichen Folgen gewesen. Er hat eine bedeutende Menge Schulden gemacht, die hernach seinem Bruder zur Last gefallen, und von ihm haben bezahlt werden müssen.

§. 79.

Dieser sein Bruder Burchard widmete sich in seiner Jugend auch der kriegsrischen Laufbahn, erhielt sub dato Hannover 8. Octbr. 1693 vom Churfürst Ernst August das Patent als Cornet im damals Ohrschen Cavallerie-Regimente, und nach erfolgten Ryswitschen Frieden seinen ehrenvollen Abschied sub dato Hannover am 28. Novbr. 1697, worauf er sich auf sein Gut zu Kleinen-Häuflingen zurück begab.

Im Jahre 1712 wurde er zum Holzgrefen des Gerichts Wahltingen erwählt, diese Wahl jedoch nachmals auf Betreiben des damaligen Vice-Präsidenten von Hedemann von königlich-churfürstlicher Landes-Regierung als nichtig cassirt. Die Protestationen der Burgmänner und die Bittschriften der Unterthanen des Gerichts gegen diese Cassation der Wahl blieben ganz Wirkungslos, und königlich-churfürstliche Regierung ordnete in der Person des Landraths von Schlepegrell und des von Oeffener eine Interims-Administration an, welche gegen 15 bis 16 Jahre das Gericht verwaltet hat.

Im Jahre 1727 bemühet sich ein anderer gewisser vom Adel die privative Patrimonial-Gerichtsbarkeit und die privative niedere Jagd auf seinen eigenen Feldern bei sein dem Gerichte Wahltingen unterworfenen Gut zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Burchard Behr zu verstehen gegeben, daß, wenn er in das Vorhaben mit einwilligen würde, man ihm die Holzgrefenschaft zuzuwenden bemühet seyn wolle. Allein Burchard wollte auf solche Art nicht dazu gelangen. Er protestirte vor wie nach, und der gewisse Herr vom Adel konnte seinen Zweck nicht erreichen.

Im Jahre 1702 theilte er mit dem andern Gutsbesitzer in Kleinen-Häufingen den sogenannten Bruch, welcher bislang gemeinschaftlich war, und ist der alte Quergraben als Scheidung angenommen.

Unterm 14. Septbr. 1705 war er nebst den übrigen Gevettern Behr eingeladen, sich zum Leichengefolge des Herzogs Georg Wilhelm in Zelle einzufinden, und zwar ein jeder mit einem langen schwarzen Mantel zu Pferde, das auch mit schwarzen Pferdezeuge und Decke versehen seyn sollte; ferner auch mit wenigstens einem Diener im schwarzen Trauerhabite zu Pferde.

Burchard ist gegen das Ende seiner Lebensstage so stark von Körper geworden, daß ihn nicht jeder Stuhl hat tragen können, und sein Bauch ist so dick gewesen, daß er deshalb seine eigene Beine nicht hat sehen können. Der Unterkinn hat ihm auf der Brust gelegen. Zweimal hat er das Unglück beim Reiten gehabt, seinem Pferde das Kreuz zu brechen, und beim Einsteigen in die Kutsche sind verschiedentlich die Tritte gebrochen.

In seinen letzten Lebensjahren hat er das Gesicht verlohren, ist den 19. Juli 1729 am Schläge gestorben und zu Wittloh am 19. August beigesetzt worden.

Seine Gemahlin, mit welcher er im März 1708 vermählt ist, war Catharine Dorothee, Johann Albrecht Behr zur Hoya Tochter, und aus solcher Ehe sind erfolgt:

- 1) Gertrude Ilse, geboren am 3. Februar 1710, vermählt mit Jacob Georg Moritz Behr zu Jörste (S. 75.)
- 2) Sophie Eleonore, geboren am 28. December 1711, und als Chanoinesse zu Lüne am 21. Juni 1769 verstorben.
- 3) Catharine Hedewig, am 5. Jan. 1713 geb. und in selbigem Jahre auch verst.
- 4) Jacob Albrecht, geb. am 24. Mai 1714, verst. am 1. März 1728.
- 5) Auguste Friederike, geb. am 11. Octbr. 1715, verst. am 28. August 1717.
- 6) Wilken Christoph Ludwig, geboren am 19. November 1719.

S. 80.

Während der Minderjährigkeit des einzigen hinterbliebenen Sohns Wilken Christoph Ludwig führte dessen Mutter die Vormundschaft mit solcher Gewissenhaftigkeit und Treue, daß nach Beendigung solcher Verwaltung die Güter nicht nur im besten Zustande, sondern auch ziemlich von Schulden gereinigt waren, obgleich ihr Sohn allein in den beiden Jahren 1740 und 1741 auf der Universität Halle 3450 Rthlr. und in den folgenden anderthalb Jahren auf der Universität Göttingen anderweit 2000 Rthlr. verzehrt hatte.

Am 3. Juli 1745 wurde er vom Könige Georg dem 2. zum Hofjunker ernannt, welches zwar seiner Neigung zuwider war, er jedoch nicht ablehnen durfte.

Am 5. August 1745 mußte er nebst einem Herrn von dem Bussche die Reise zur Kaiserwahl nach Frankfurt am Main unternehmen, wobei er 2900 Rthlr. zusetzte.

Im October 1751 wurde er Cammerjunker, am 11. Januar 1754 Schatzrath des Fürstenthums Lüneburg, auch landcommissair in den Aemtern Ahlden und Nethem. Weil er aber im Winter wegen des vielen Wassers gewöhnlich nicht nach Ahlden kommen sollte: so gab er dieß Commissariat im Jahre 1760 wieder ab.

Im Mai 1755 wurde er Landrath des Fürstenthums Lüneburg, und im März 1756 Commissarius des Klosters Walsrode. Im December 1764 erhielt er den Rang eines Landdrosten und die vicarische Verwaltung der Großvoigtei Zelle, bald darauf wurde ihm Generalmajors Rang beigelegt, und er mußte in Zelle wohnen, welches ihn wegen des zu machenden großen Aufwandes gar sehr in Schulden stürzte. Im Mai 1767 wurde er auch landcommissair in der Amtsvoigtei Jallingbostel und licentcommissair zu Soltau, welches letztere Commissariat mit dem zu Nethem und Walsrode vermehrt wurde. Im Januar 1771 bezog er nach dem Absterben des geheimen Rath und Großvoigts Burchard Christian Behr (S. 50.) indem damit seine vicarische Verwaltung der Großvoigtei Zelle aufhörte, sein Gut Häußlingen wieder.

Allein schon am 22. Februar 1771 wurde er zum Landdrosten und Oberaufseher der Pfand-Grafschaft Bentheim ernannt, ihm auch die Leitung der angefangenen Abwässerungs- und Cultur-Anstalten im Diepholzischen anvertrauet. Ihm wurde derselbe Gehalt, welchen sein Vorgänger, Landdrost von Ompteda, genossen hatte, nemlich 1200 Rthlr., beigelegt, und noch außerdem Reisekosten und Diäten in den Diepholzischen Angelegenheiten bewilliget.

Wie der Befehl ergangen war, daß alle diejenigen, welche Hofstellen bekleiden, in Hannover selbst wohnen sollten, suchte er Anno 1772 um seinen Abschied als Cammerjunker mit Beibehaltung seines Gehaltes, den er nun schon 27 Jahre lang genossen hatte, nach, erhielt aber gänzlich abschläglichen Bescheid. Als jedoch dem Landschafts-Director, Freiherrn von Marenholz, der zugleich Oberstallmeister und Cammerherr war, die Erlaubniß gegeben worden, wegen Wahrnehmung der landschaftlichen Sachen außer Hannover wohnen zu dürfen: so wurde ihm auf sein ferneres Anhalten endlich eine gleiche Vergünstigung zugestanden.

Nach dem Ableben des Landdrosten von Münchhausen wurde ihm im Jahre 1774 die dadurch erledigte Landdrostenstelle zu Haarbürg erteilt, worauf er mit seiner

Familie das dasige Schloß bezog. Dieß seine Laufbahn in öffentlichen Diensten, die ihn wegen des seinem Stande gemäß zu machenden Aufwandes damaliger Zeit sehr in Schulden vertieft hat. Hiezu kam, daß er auf seinem Gute auch manche Unglücksfälle erlitten hat. Im siebenjährigen Kriege erlitt er zu Häußlingen durch die Kriegsvölker einen Verlust, der auf 2117 Rthlr. geschätzt wurde; im Jahre 1759 wurden seine Viehheerden durch die Viehsenche vermindert, und in den Jahren 1770, 1771 und 1772 richteten die Sommer-Überschwemmungen einen bedeutenden Schaden an. Dieß bewog die Nachbarschaft zur Anlegung und Verbesserung mehrerer Deiche, wo auch ihn wegen seiner Besitzungen ein großer Theil derselben traf. Bei so bewandten Umständen darf man sich also nicht sehr wundern, daß er bei seinem am 29. November 1777 erfolgten Ableben eine Schuldenlast von etwa 72,000 Rthlr. hinterließ.

Am 16. Jan. 1749 hatte er sich mit Wilhelmine Friederike, des Generalmajors Wilken Friedrich Behr zur Hoya (S. 44.) Tochter, die vorhin Stiftsfräulein zu Bassum gewesen war, vermählt, welche Ehe mit folgenden Kindern gesegnet ist:

- 1) Wilhelmine Dorothee, geb. am 22. Febr. 1750, anfänglich Stiftsfräulein zu Bassum, am 15. Juli 1791 mit dem Major, nachmaligen Obristen Friedrich Wilhelm von Diepenbrock im 14ten leichten Infanterie-Regimente, vermählt.
- 2) Louise Gertrude Sophie, geb. am 11. April 1751, anfangs Chanoinesse zu Lüne, hernachmals am 27. Februar 1791 mit dem General von Mutio vermählt, verstorben am 14. Juli 1802.
- 3) Burchard Wilken Friedrich Adolph, geboren am 23. März 1753 und in selbigem Jahre auch verstorben.
- 4) Charlotte Henriette Hedewig, geb. am 28. Juli 1754, Chanoinesse im im Kloster Walsrode, im Jahre 1787 mit dem Hofrichter, Hans Ludwig Grote auf Schnega vermählt, und am 11. Februar 1802 verstorben.
- 5) Friederike Christiane, geboren am 29. September 1755, seit dem 16. August 1796 Aebtissin zu Ebstorff.
- 6) Sophie Elisabeth, geb. am 5. Mai 1758, Stiftsfräulein zu Wunstorf, Anno 1796 mit dem damaligen Grenadier-Capitain im 6ten Infanterie-Regimente, jetzigen churhannoverschen Obristleutnant und Commandant zu Hildesheim, Friedrich Behr aus dem Mecklenburgischen, vermählt.
- 7) Georg Friedrich, geboren am 12. October 1759.

## §. 81.

So ebengedachter Georg Friedrich, dem die väterlichen Güter als einzigen Sohne zufielen, war bei seines Vaters Ableben auf der Ritter-Academie in Lüneburg, wurde am 27. Januar 1778 Seconde-Lieutenant in der königlich-churfürstlichen Leibgarde zu Pferde in Hannover, am 2. September 1785 Premier-Lieutenant, und am 23. Januar 1793 Rittmeister in gedachter Garde.

Am 1. März 1793 nahm er seinen Abschied, wo ihm der Character als Obrist-Lieutenant beigelegt wurde, und gieng auf seine Güter zu Kleinen-Häuslingen und Rethem.

Wie redlich der verstorbene Oberstallmeister Friedrich Behr zur Hoya sich seiner angenommen, und ihn und seine Geschwister aus der väterlichen Schuldenlast gerettet habe, ist oben im §. 45. vorgetragen worden, bedarf hier also keiner Wiederholung.

Er lebt annoch, und der Allmächtige erhalte ihn noch lange in dauerhafter Gesundheit. Dieß ist mein aufrichtiger herzlichster Wunsch, und überlasse die Characteristik der spätesten Nachwelt. Denn über lebende Personen mich äußern zu wollen, dazu fühle ich meine raube ungebildete Feder zu schwach. Es gehört dazu mehr, als blos erzählen.

Uebrigens ist er bis jetzt annoch unverheirathet, und falls derselbe unvermählt, oder ohne männliche Leibes-Lehns-Erben bleiben wird: so nimmt die sogenannte jüngere, seit viertheilshundert Jahren geblühet habende Linie mit ihm, welches der Höchste noch lange verhüten wolle, ein

E n d e.

# Stammtafel

N<sup>o</sup> I.

Land und Curland.

Lippold Bere.  
1225. §. 6.

Johann.  
§. 13.

ch.  
§. 33.

in  
aria  
mer.

\*Gerdruth.\*

\*Sophie.\*

\*Friedrich.\*

Stammvater der heutigen älteren Linie in Deutschland. Vid. Stammtafel N<sup>o</sup> III.

rothee mar. Joa-  
er von Wittorf  
Hans Behr.

\*Clare Eleonore mar. 1. Franz\*  
\*Joachim v. Spörken, mar. 2.\*  
\*Johanna Christoph v. Ebstorff.\*